



A-Post
Gemeinderat Häggenschwil
Dorfstrasse 18

10. Juni 2013

9312 Häggenschwil

Gemeinde Häggenschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Rietwis**

Das Planungsgebiet umfasst die 2143 m² grosse, am südlichen Ortsrand in der Wohnzone W3 gelegene Parzelle 702. Der Überbauungsplan bezweckt die Realisierung einer attraktiven Wohnüberbauung mit zwei Mehrfamilienhäusern, eine haushälterische Bodennutzung sowie eine effiziente Erschliessung (vgl. Art. 2 BVo).

Der Erlass wurde vorgeprüft. Die Genehmigungsprüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 900.--.



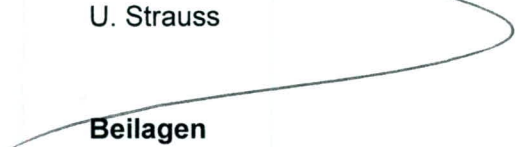
Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss



Beilagen
Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie
BD-RA, AREG-OP